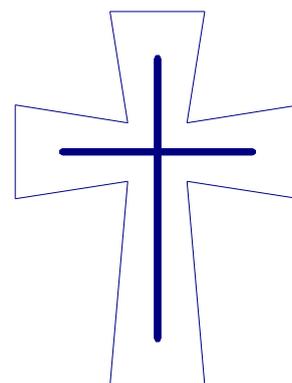


DIÖZESANBLATT

des ÖSTERREICHISCHEN

MILITÄRORDINARIATES



Jahrgang 1995

Wien, 1. März 1995

1. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

A. AKTUELLES

1. Predigt von Militärbischof Mag. Christian WERNER anlässlich des Weltfriedenstages in der Wiener Karlskirche am 24. Jänner 1995
2. Predigt von Militärbischof Mag. Christian WERNER anlässlich seiner Inthronisierung in der St. Georgskathedrale, WR. NEUSTADT, am 25. Juli 1994

B. BERICHTE

3. Dekret über die Weise der Versprechen bei Mischehen
4. Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wieder verheirateten geschiedenen Gläubigen
5. Geschiedene sind keine Christen zweiten Ranges
6. Botschaft seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zum 32. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am Vierten Ostersonntag, den 7. Mai 1995

C. GESETZE

7. Statut der Arbeitsgemeinschaft kath. Soldaten im Bundesheer - Neufassung

D. PERSONALNACHRICHTEN

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger: Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24, Tel.Nr. 0222/52 65 204
Für den Inhalt verantwortlich: Ordinariatskanzler HR Dr. Alfred SAMMER
Vizekanzler RgR Heinrich NEUMAYER

Das "Diözesanblatt des Österreichischen Militärordinariates" ist das offizielle Amtsblatt des Militärordinariates.

8. Ernennungen, Bestellungen und Weihen

AKTUELLES

1.

Predigt zum Weltfriedenstag 1995 von Militärbischof Mag. Christian WERNER

"Die Frau: Erzieherin zum Frieden"
in der Pfarrkirche St. Karl Borromäus, Wien am 24. Jänner
1995

Sehr geehrte Ehren- und Festgäste!

Zurecht tragen die Verbände des Österreichischen Bundesheeres mit Stolz ihre Traditionsfahnen.

Fahnen bedeuten: hier sind wir und sind bereit, unser Volk zu schützen und zu verteidigen; wir sind bereit, auch unser Leben einzusetzen für den Dienst am Frieden unter den Völkern.

Unsere Fahnen sind Zeichen unserer Bereitschaft, Kameradschaft und unserer Treue zum Vaterland. Vielleicht wundert es manch neu eingerückten Soldaten, daß die Fahne des Gardebataillons nicht ein Held oder ein Soldatenheiliger, wie z.B. der Hl. Georg, ziert, sondern eine Frau - niemand Geringerer als die Gottesmutter Maria.

Das Bild Mariens auf der Fahne wird vorangetragen, wenn das Gardebataillon austrückt; gilt doch Maria als Schutzfrau Österreichs und daher auch als Beschützerin der Soldaten.

Bis zu 25.000 Soldaten aus der ganzen Welt pilgern jährlich zu Maria nach Lourdes: beten und bitten um den Frieden seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Eine Frau als Fürsprecherin und "Mutter des Friedens" - wie Maria oft genannt wird.

Es hat seinen tiefen Grund, warum der Papst zum Weltfriedenstag 1995 das Thema gewählt hat: "Die Frau: Erzieherin zum Frieden."

Nicht jeder Mensch wird beim Hören dieses Themas gleich an Maria denken, aber Frauen und Mütter sind in besonderer Weise begabt, den Wert des Friedens weiterzugeben.

Sicher auch in wichtigen Positionen des kulturellen,

sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens, aber vor allem im Familienleben.

Ich danke Gott für mein größtes Geschenk.

Ich danke Gott für meine Eltern.

Ich danke Gott für meine Mutter.

Sie ist für meine Geschwister und mich die Person, welche uns bis heute Geborgenheit, Trost, Zuwendung, Zeit, Verständnis und Liebe schenkt. Fröhlichkeit und Glauben sind in ihr tief verwurzelt.

Wir Geschwister sind dankbar, eine Einstellung zum Leben mitbekommen zu haben, welche Christus uns vorgelebt hat.

Durch Christus dürfen wir erfahren und lernen, was das größte Gebot ist: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und deiner ganzen Seele und mit deiner ganzen Vernunft. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst (Mt 22,37-39); das heißt, Frieden mit Gott und Frieden unter den Menschen.

Aus der Erfahrung meiner christlichen Friedenserziehung und meiner Ausbildung zum Offizier des Österreichischen Bundesheeres war der Wahlspruch als Militärbischof ein spontaner Gedanke, ein Wort aus der Heiligen Schrift: Christus ist unser Frieden (Eph 2,14).

An dieser Stelle möchte ich in großer Dankbarkeit meines Vorgängers, Militärbischof Dr. Alfred Kostecky, gedenken, welcher in seiner großen Liebe zu den Soldaten für mich stets Vorbild war und bleibt.

Der herzliche Briefwechsel mit seiner Mutter während seines Fronteinsatzes im 2. Weltkrieg zeigt die große innere Kraft, welche von einer Frau, einer liebenden Mutter ausgeht, gegenüber ihrem Sohn, in schwersten Stunden des Lebens.

Unzählige Beispiele bestätigen den Satz: Starke Männer haben starke Mütter: denken wir nur an die Mutter des großen Kirchenlehrers Augustinus, die hl. Monika, oder an die besonders innige Mutterbeziehung des Kardinals Mindszenty in seinen härtesten Lebensabschnitten.

Die Frau: Erzieherin zum Frieden.

Aus dem bisher Gesagten wird vielleicht schon deutlicher, welche große Bedeutung die Frau auch im Leben eines Soldaten hat:

- wie aufbauend ist nach hartem Dienst, vor allem für den Grundwehrdiener, das Beisammensein mit seiner Freundin oder seiner Familie

- wie wichtig sind die Briefe aus der Heimat für jeden UNO-Soldaten
- wie wichtig ist für Soldaten aller Dienstgrade das Wissen um ein gutes Familienleben, die Freude, mit seiner charmanten Gattin verschiedene Veranstaltungen und Feste besuchen zu können, oder auch hier und da sich seine Sorgen von der Seele reden zu können
- andererseits ist es aber auch sehr wichtig, die Freizeit besonders der Frau und den Kindern zu widmen.

Wir alle wissen: Es besteht ein großer Zusammenhang zwischen einer guten Arbeit im Dienst und einem guten Familienleben.

Wie bedeutsam ein gutes Familienleben ist, merkt man besonders an den Kindern und Jugendlichen.

"Durch die besondere Beziehung, welche eine Mutter vor allem in den ersten Lebensjahren an das Kind bindet, bietet sie ihm jenes Gefühl von Sicherheit und Vertrauen, ohne das es ihm schwerfällt, die eigene personale Identität richtig zu entwickeln und später positive und fruchtbare Beziehungen zu den anderen herzustellen", so der Papst in seiner Botschaft.

Ein trauriges, ja erschreckendes Beispiel von oft noch jungen Menschen, welche solche wichtige Beziehungen in ihrem Leben nie oder kaum erfahren haben, erleben wir ja ganz in der Nähe: in der U-Bahnstation Karlsplatz. Für viele kommt leider jede Hilfe zu spät.

Umsomehr haben wir alle den Auftrag vorausschauend (!) zu wirken, den Kindern friedensstiftende Werte ins Herz zu legen und ins Leben mitzugeben.

Da dürfen die Frauen und Mütter nicht alleingelassen werden in dieser so lebensentscheidenden Erziehungsarbeit. Die Kinder brauchen die Anwesenheit und Sorge beider Eltern. Die Art und Weise wie die Eheleute ihr Leben gestalten, wirkt sich zutiefst auf die Psychologie des Kindes aus:

Dort lernen sie aus der lebendigen Erfahrung die den Frieden fördernden Werte:

die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, den Sinn für eine verantwortungsbewusste Freiheit, die Hochschätzung und Achtung des anderen, Konfliktbewältigung und in religiösen Familien die Liebe zu Gott.

Vor allem durch eine gute Gottesbeziehung bekommt der Mensch Antworten auf seine tiefsten Fragen nach dem

Sinn des Lebens, auf die Fragen: Was kommt nach dem Tod? Wer befreit mich von Schuld? Wer schenkt mir innersten Frieden?

Und solch ein Friede, welcher von Angst befreit und Hoffnung schenkt, ist die beste Voraussetzung für ein gutes Miteinander und Füreinander unter den Menschen. Wichtig auch für ein neues Europa.

Die Garde hat das Bild Mariens auf ihrer Fahne, Feldmarschall Radetzky traf keine wichtige Entscheidung in seinem Leben ohne das Rosenkranzgebet.

Maria: Vorbild des Friedens. Königin des Friedens. Diese "Ehrentitel" hat diese Frau erlangt durch das Beispiel ihrer Verfügbarkeit für die Nöte der anderen, durch ihre Mütterlichkeit, das Leben zu hüten und zu beschützen. Das Leben zu hüten und zu schützen, sowie verfügbar zu sein für die Nöte der anderen, ist die vordringliche Aufgabe auch für uns Soldaten.

Maria bringt den "Friedensfürst" zur Welt, mit dem Hinweis:

"Tut, was Er euch sagt!"

Wenn wir tun, was Christus uns sagt und vorgelebt hat, dann sind wir auf dem richtigen Weg, auf dem Weg des Friedens.

Die Menschheit ist immer wieder in Versuchung, den "Turmbau von Babel" zu wiederholen. Was wir brauchen, ist ein "Pfingsten": den Geist der Liebe, des Friedens und der Hoffnung.

Was wir brauchen, ist die Haltung des Gebets und der Wachsamkeit, so wie die Jünger, - Maria in ihrer Mitte-, vor der Erscheinung des Auferstandenen mit seinem Geschenk an alle Menschen guten Willens: "Der Friede sei mit euch!"

Gerne schließe ich mich der Bitte des Papstes in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag an:

"Ich bitte die selige Jungfrau Maria, den Männern und Frauen beizustehen, die sich durch ihren Dienst am Leben für den Aufbau des Friedens einsetzen. Mögen sie mit ihrer Hilfe allen, vor allem jenen, die im Leid lebend nach Gerechtigkeit hungern, die liebende Gegenwart des Gottes des Friedens bezeugen können!"

In diesem Sinne danke ich allen Soldaten und Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres für ihren Dienst am

Frieden. AMEN

2.

**Predigt von Militärbischof
Mag. Christian WERNER
anlässlich seiner Inthronisierung
in der St. Georgskathedrale,
WR. NEUSTADT, am 25. Juli 1994**

Wieviele schwerverwundete Soldaten haben diese oder ähnliche Worte ausgerufen, wenn ein Militärseelsorger sie auf die letzte Stunde vorbereiten wollte: "Nein, ich will nicht sterben, ich sterbe nicht!"

Der junge Kaiserjägerleutnant, der im Winter 1916/17 mit durchschossener Leber und einer Lungeninfektion im Feldspital lag, sagte auch seinem Feldkurat: "Ich sterbe nicht!" aber er setzt fort: "Ich will Priester werden." Er ist es geworden - der Franz Alexander KERN; er trat in GERAS in den Prämonstratenserorden ein, nahm den Ordensnamen Jakob an und starb in jungen Jahren im Rufe der Heiligkeit.

Für viele unter uns wird der Bezug fehlen von Jakob KERN und dem heutigen feierlichen Anlaß. Für mich aber hat dieser Jakob KERN eine besondere Bedeutung: schon auch dazu, am heutigen Festtag des heiligen Apostels Jakobus.

Daß ich hier als euer Militärbischof diesen Festgottesdienst feiern darf, verdanke ich Gott, den Gebeten vieler Menschen und besonders meinem Vorgänger Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY. Er, der selber schwerst verwundet aus dem Krieg heimgekehrt ist und gerade deshalb seine Soldaten, seine Kameraden so sehr geliebt hat: er lebte in einer innigen Herzengemeinschaft, geistlicher Freundschaft mit dem Offizier und Sühnepriester Jakob KERN.

Während er mir als Weihegeschenk das Bischofskreuz umgehängt hat, sagte er zu mir: "Ich habe diesen Wunsch meiner Nachfolge oft auch Jakob KERN anvertraut." Der letzte Wunsch, ja fast die letzten Worte Bischof KOSTELECKYS zu mir am 21. Februar waren: "Du, am 20. Oktober feiern wir gemeinsam in der Militärakademie zum 70. Todestag von Jakob KERN einen feierlichen Gedenkgottesdienst."

Dazu, zu einem gemeinsamen Gottesdienst wird es nur mehr in geistlicher Gemeinschaft kommen. Dankend für seine Fürsorge und sein Gebet, werde ich an diesem Tag

besonders seiner gedenken.

Danken möchte ich aber ganz besonders meinen noch lebenden Vorgängern als Militärbischöfe; genauer gesagt als Militärvikare: meinen hochwürdigsten Mitbrüdern Kardinal KÖNIG und Bischof ZAK, welche zusätzlich zu ihrem Amt als Diözesanbischöfe mit großer Hingabe die Militärseelsorge aufgebaut haben.

An dieser Stelle darf ich auch dankend erwähnen die volle Unterstützung der Militärseelsorge durch alle Diözesanbischöfe, auch personell, trotz des großen Priestermangels! Ich möchte besonders hervorheben die immerwährende Unterstützung durch unseren Hwst. Herrn Kardinal GROER, welcher nicht nur hier in der wundervollen St. Georgskathedrale eine geistliche Heimat gefunden hat, sondern stets bereit ist, der Militärseelsorge - vor allem personell - zu helfen. Gleiches gilt für die Bischöfe meiner Heimatdiözese Bischof KRENN und Bischof FASCHING. Herzlichen Gruß meinen Mitbrüdern im Bischofsamt und aufrichtigen Dank.

In dieser Stunde, da ich offiziell die Aufgabe des Militärbischofs für das Österreichische Bundesheer übernehme, ist es mir ein besonderes Anliegen, allen Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres in aufrichtiger Verbundenheit und Kameradschaft meinen herzlichen Gruß zu entbieten: vor allem aber Dank für eure bisherige Kameradschaft und Unterstützung als Offizier, Militärseelsorger und Militärbischof.

Es ist erbauend für mich, Dienst für mein Vaterland ÖSTERREICH tun zu dürfen: vor allem Seelsorgedienst: muß doch die Sorge um die Seele des Menschen gerade in der heutigen Zeit die vorrangige Sorge sein; nicht nur für uns Priester, sondern für alle Menschen, welche sich dem Gemeinwohl der Menschen, der Würde des Menschen und dem Frieden unter den Menschen mitverantwortlich fühlen.

Im Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe ÖSTERREICHS heißt es unter anderem:

"Christen nehmen das Beispiel und die Friedensbotschaft Christi ernst und wollen dazu beitragen, daß weltweit Krieg und Kriegsvorbereitung geächtet und Wege des Friedens gesucht werden.

Wir begrüßen, daß die Angehörigen des Bundesheeres ihren Dienst zum Schutz der österreichischen Neutralität und im Dienst der Vereinten Nationen als Beitrag zur Erhaltung des Friedens verstehen." Soweit der Ausschnitt aus dem Sozialhirtenbrief.

Christsein und Soldatsein sind also in unserem Land keine Gegensätze, vielmehr sind sie hingeordnet auf das gemeinsame Ziel: dem Gemeinwohl und dem Frieden zu dienen. Der Militärseelsorge geht es um den Menschen, um seine Weiterentwicklung und Formung im Glauben und im sittlichen Verhalten, um seine Persönlichkeitsbildung aus dem Geiste Christi: unsere Soldaten sollen nicht nur - biblisch ausgedrückt - "dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, sondern auch Gott, was Gottes ist."

Der Bischof selbst, als Nachfolger der Apostel, Glied des Bischofskollegiums, welches die Gesamtkirche repräsentiert, hat als erste Aufgabe mit den Priestern und Mitarbeitern allen die frohe Botschaft Gottes zu verkünden, wie der Herr befohlen hat. Er leitet die Teilkirche in voller Weihe-, Lehr- und Hirtengewalt, welche in der Nachfolge Christi vor allem durch den Dienstcharakter ausgezeichnet ist. "Bei der Ausübung des Hirtenamtes" - so heißt es im Katechismus der Katholischen Kirche - "soll dem Bischof der gute Hirt als Vorbild und 'Gestalt' dienen."

Die Gläubigen aber müssen dem Bischof anhängen wie die Kirche Jesus Christus und wie Jesus Christus dem Vater (LG 27).

Es geht hier um die Einheit und Treue zur Kirche. Nur in einem Miteinander und Füreinander ist eine gedeihliche Arbeit möglich: in jeder Institution, besonders aber in der Kirche: "Vater, ich möchte, daß sie alle eins sind!" so die Worte des Herrn.

Einheit in der Vielfalt!

Einheit, Zusammenhalt durch Einbringen der verschiedenen Charismen: Begabungen und Talenten - und das mit Ehrgeiz und Freude!

Der Apostel Jakobus, welcher mit seinem Bruder Johannes, auch "Donnersohn" genannt wurde, zeigt uns in eindrucksvoller Weise, daß Christuskirche nichts mit "frömmelerschem Gehabe" zu tun hat, sondern den ganzen Mann verlangt: Ehrgeiz, Treue, Einsatz für die Erlösungs- und Friedensbotschaft des Herrn unter Einsatz seines Lebens!

Treu bis in den Tod! Das geloben auch wir Offiziere! "Allzeit getreu": das ist auch der Wahlspruch der Wiener Neustädter!

Wir Militärseelsorger arbeiten im Auftrag des Friedensfürsten Jesus Christus, der durch sein Kreuz und seine Auferstehung alle Menschen mit Gott versöhnt hat, der die Einheit aller Menschen, den Frieden unter den Menschen gewirkt und bewirkt hat und durch seinen Geist weiter-

wirkt.

CHRISTUS IST UNSER FRIEDE, so auch mein bischöflicher Wahlspruch. Diesen Geist des Friedens in die Herzen der Menschen zu tragen, ist Aufgabe der Kirche, ist Aufgabe der Militärseelsorger.

Das Konzil hat die Unmenschlichkeit des Krieges verurteilt und einen Aufruf an die Christen gerichtet, im Geist Christi - in dem sich der Frieden gründet -, mit allen Menschen zusammenzuarbeiten, um untereinander in Liebe und Gerechtigkeit den Frieden zu festigen und alles das bereitzustellen, was dem Frieden dient. Damit leistet die Kirche, die Militärseelsorge einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens und zur Schaffung einer soliden Grundlage in der Völkerfamilie.

In der Verwirklichung des pastoralen Auftrages der Militärseelsorge sehe ich daher folgende Schwerpunkte:

- * Intensivierung der Glaubens- und Gewissensbildung auf der Basis der christlichen Botschaft: vor allem im Lebenskundlichen Unterricht in kleinen überschaubaren Gruppen;
- * Vermehrtes Angebot von Seminaren für das Kader;
- * Schwerpunktsetzung vor allem in der Betreuung während der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung und Fortbildung, sowie während der Chargenkurse;
- * Stärkerer Kontakt zu den Milizverbänden;
- * Gute Kontakte und Zusammenarbeit mit den höheren Stäben
- * Weckung und Entdeckung von Priesterberufungen unter den Soldaten
- * Sorge um die Familien;
- * Gewinnung von neuen Mitarbeitern in der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten und im Pfarrgemeinderat;
- * Besonderes Augenmerk auf das feierliche Begehen der Liturgie im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils;
- * im UNO-Einsatz: verstärkter Erfahrungsaustausch mit Militärseelsorgern anderer Länder;
- * Hilfe beim Aufbau einer Militärseelsorge in unseren Nachbarländern: SLOWAKEI, TSCHECHIEN, UNGARN, SLOWENIEN;
- * Ausbildung der Militärseelsorger in mehreren Sprachen.
- * Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit

Wir haben uns viel vorgenommen, aber wir Militärseelsorger sind ja nicht allein: AKS, PGR - ALLE sind eingeladen mitzuarbeiten.

Eines ist besonders wichtig: beim Bundesheer haben wir noch die Jugend - die jungen Erwachsenen: Papst Johannes Paul II. hat oft in seinen Ansprachen zu Militärs auf die Wichtigkeit des Wehrdienstes als SCHULE DER DISZIPLIN verwiesen.

Abschließend möchte ich nochmals danken, vorallem Papst Johannes Paul II., für das Vertrauen, welches er meiner Person entgegenbringt. Ich werde dem Hwst. Nuntius in ÖSTERREICH, Exzellenz DDr. SQUICCIARINI, bitten, meinen Dank und die Versicherung meiner aufrichtigen Treue und Ergebenheit an den Heiligen Vater weiterzuleiten.

Es ist mir ebenso eine selbstverständliche Pflicht, meinen aufrichtigen und respektvollen Dank der Österreichischen Bundesregierung dafür zu sagen, daß sie meine Person für das Amt eines Militärbischofs respektiert. Ich sehe darin einen Akt des Vertrauens und verspreche, mich ehrlich zu bemühen.

Ich danke dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, allen verantwortlichen Damen und Herren im Ministerium, den Sektionsleitern, Generälen, allen Offizieren und Unteroffizieren, allen Professoren des Schulbataillons für die bisherige ausgezeichnete Zusammenarbeit und bitte, mir weiter, wie meinen Vorgängern, Vertrauen und Wohlwollen zu schenken.

Ich schließe an, meinen mitbrüderlichen Dank, allen Militärseelsorgern, ob im Ruhestand, im Aktiv- oder Milizstand, als Subsidiare oder Diakone. Besonders danke ich den Pastoralassistenten und Pfarradjunkten, sowie allen Mitarbeitern im Pfarrgemeinderat und in der AKS und allen Helfern.

Wir alle sind ja Kirche unter den Soldaten!

Ich freue mich auf eine weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Abschließend, weil so nahe und eng verbunden, danke ich besonders meinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Militärordinariat und im Militärbischofsamt.

Einen brüderlichen Gruß erlaube ich mir auch an die Militärseelsorger und Mitarbeiter der evangelischen Kirche zu entbieten, mit dem Wunsch nach einer weiteren so guten Zusammenarbeit im ökumenischen Geist wie bisher.

Allen verspreche ich meinen freudigen Eifer im Sinne des "Donnersohnes" Jakobus und erwarte eure Mitarbeit mit offenen Händen und mit offenem Herz. So wollen wir nun in der Eucharistiefeier Gott danken!

Der Herr segne unser Mühen, damit es Früchte bringe, bleibende Frucht für unser Vaterland und für den Frieden unter den Völkern!
AMEN

BERICHTE

3.

Dekret über die Weise der Versprechen bei Mischehen

Die Österreichische Bischofskonferenz verlangt vom katholischen Partner, der eine Ehe mit einem nichtkatholischen Christen eingehen will, gemäß can. 1126 folgende Erklärung:

"Ich will in meiner Ehe am katholischen Glauben festhalten. Ich erkenne an, daß mein Glaube von mir verlangt, mich für die Taufe und Erziehung unserer Kinder in der katholischen Kirche einzusetzen. Ich werde mich bemühen, dem zu entsprechen unter Rücksichtnahme auf das Gewissen meines Partners." Sind keine Kinder mehr zu erwarten, so lautet die Erklärung: "Ich will in meiner Ehe am katholischen Glauben festhalten."

Diese Erklärung soll schriftlich gegeben werden. Der Seelsorger hat dafür zu sorgen, daß der nichtkatholische Partner über Versprechen und Verpflichtung des katholischen Partners unterrichtet ist. Er hat die Unterrichtung im Ehevorbereitungsprotokoll zu bestätigen.

4.

Schreiben an die Bischöfe über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen

Exzellenz!

1. Das Internationale Jahr der Familie bietet eine wichtige Gelegenheit, die Zeugnisse der Liebe und der Sorge der Kirche für die Familie wiederzuentdecken und zugleich die

unschätzbaren Reichtümer der christlichen Ehe, die das Fundament der Familie bildet, erneut vorzulegen.

2. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten und Leiden jener Gläubigen, die sich in einer irregulären Situation befinden. Die Hirten sind aufgerufen, die Liebe Christi und die mütterliche Nähe der Kirche spüren zu lassen; sie sollen sich ihrer in Liebe annehmen, sie ermahnen, auf die Barmherzigkeit Gottes zu vertrauen, und ihnen in kluger und taktvoller Weise konkrete Wege der Umkehr und der Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft aufzeigen.

3. Im Wissen darum, daß wahres Verständnis und echte Barmherzigkeit niemals von der Wahrheit getrennt sind, haben die Hirten die Pflicht, diesen Gläubigen die Lehre der Kirche bezüglich der Feier der Sakramente, besonders hinsichtlich des Kommunionempfangs in Erinnerung zu rufen. In diesem Anliegen wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden unterschiedliche pastorale Lösungen vorgeschlagen, denen zufolge zwar eine allgemeine Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion nicht möglich wäre, sie aber in bestimmten Fällen zum Tisch des Herrn hinzutreten dürfen, sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten. So zum Beispiel, wenn sie ganz zu Unrecht verlassen worden wären, obwohl sie sich aufrichtig bemüht hätten, die vorausgehende Ehe zu retten, oder wenn sie von der Ungültigkeit ihrer vorausgehenden Ehe überzeugt wären, dies aber im äußeren Bereich nicht aufzeigen könnten, oder wenn sie schon einen längeren Weg der Besinnung und der Buße zurückgelegt hätten, oder auch wenn sie aus moralisch ernsthaften Gründen der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen könnten.

Gewissen Meinungen zufolge müßten die geschiedenen Wiederverheirateten ein Gespräch mit einem klugen und erfahrenen Priester suchen, um ihre tatsächliche Situation objektiv zu prüfen. Dieser Priester hätte aber ihre mögliche Gewissensentscheidung, zur Eucharistie hinzutreten, zu respektieren, ohne daß dies eine Zulassung von amtlicher Seite einschloße.

In diesem und ähnlichen Fällen würde es sich um eine tolerante und wohlwollende pastorale Lösung handeln, um den unterschiedlichen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gerecht werden zu können.

4. Obwohl bekannt ist, daß von manchen Kirchenvätern

ähnliche pastorale Lösungen vorgeschlagen und auch in der Praxis angewandt worden sind, stellten diese doch nie einen Konsens der Väter dar, bildeten in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche und bestimmten nicht deren Disziplin. Es kommt dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur Hl. Schrift und zur Tradition das Glaubensgut zu verkünden und authentisch auszulegen.

In Anbetracht der neuen, oben erwähnten pastoralen Vorschläge weiß sich diese Kongregation verpflichtet, die Lehre und Praxis der Kirche auf diesem Gebiet erneut in Erinnerung zu rufen. In Treue gegenüber dem Wort Jesu hält die Kirche daran fest, daß sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen.

Diese Norm hat nicht den Charakter einer Strafe oder irgendeiner Diskriminierung der wiederverheirateten Geschiedenen, sie bringt vielmehr eine objektive Situation zum Ausdruck, die als solche den Hinzutritt zur heiligen Kommunion unmöglich macht: "Sie stehen insofern selbst ihrer Zulassung im Wege, als ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche sind, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung".

Für die Gläubigen, die in einer solchen ehelichen Situation leben, wird der Hinzutritt zur heiligen Kommunion ausschließlich durch die sakramentale Lossprechung eröffnet, die "nur denen gewährt werden kann, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkreter, daß, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen - zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder - der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, "sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind". In diesem Fall können sie zur heiligen Kommunion hinzutreten, wobei die Pflicht aufrecht erhalten bleibt, Ärgeris zu vermeiden.

5. Die Lehre und Disziplin der Kirche auf diesem Gebiet sind in der Zeit nach dem Konzil ausführlich im Apostolischen Schreiben "Familiaris consortio" vorgelegt worden. Das Mahnschreiben ruft den Hirten unter anderem ins Gedächtnis, daß sie um der Liebe zur Wahrheit willen verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen zu unterscheiden; es ermahnt sie, die wiederverheirateten Geschiedenen zu ermutigen, an verschiedenen Lebensvollzügen der Kirche teilzunehmen; zugleich bekräftigt es die beständige und allgemeine "auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen" und gibt die Gründe dafür an. Die Struktur des Mahnschreibens und der Tenor seiner Worte zeigen klar, daß diese in verbindlicher Weise vorgelegte Praxis nicht aufgrund der verschiedenen Situationen modifiziert werden kann.

6. Gläubige, die wie in der Ehe mit einer Person zusammenleben, die nicht ihre rechtmäßige Ehegattin oder ihr rechtmäßiger Ehegatte ist, dürfen nicht zu heiligen Kommunion hinzutreten. Im Falle, daß sie dies für möglich hielten, haben die Hirten und Beichtväter wegen der Schwere der Materie und der Forderungen des geistlichen Wohls der betreffenden Person und des Allgemeinwohls der Kirche die ernste Pflicht, sie zu ermahnen, daß ein solches Gewissensurteil in offenem Gegensatz zur Lehre der Kirche steht. Sie müssen diese Lehre zudem allen ihnen anvertrauten Gläubigen in Erinnerung rufen.

Dies bedeutet nicht, daß der Kirche die Situation dieser Gläubigen nicht am Herzen liege, die im übrigen nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Die Kirche bemüht sich um ihre pastorale Begleitung und lädt sie ein, am kirchlichen Leben innerhalb der Grenzen teilzunehmen, in denen dies mit den Voraussetzungen des göttlichen Rechts vereinbar ist, über welche die Kirche keinerlei Dispensgewalt besitzt. Andererseits ist es notwendig, den betreffenden Gläubigen klarzumachen, daß ihre Teilnahme am Leben der Kirche nicht allein auf die Frage des Kommunionempfangs reduziert werden darf. Den Gläubigen muß geholfen werden, zu einem tieferen Verständnis vom Wert der Teilnahme am eucharistischen Opfer Christi, der geistlichen Kommunion, des Gebetes, der Betrachtung des Wort Gottes, der Werke der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zu gelangen.

7. Die irrige Überzeugung von wiederverheirateten Geschiedenen, zum eucharistischen Tisch hinzutreten zu dürfen, setzt normalerweise voraus, daß dem persönlichen Gewissen die Macht zugeschrieben wird, in letzter Instanz

auf der Grundlage der eigenen Überzeugung über das Bestehen oder Nichtbestehen der vorausgehenden Ehe und über den Wert der neuen Verbindung zu entscheiden. Eine solche Auffassung ist jedoch unzulässig. Die Ehe stellt nämlich wesentlich eine öffentliche Wirklichkeit dar, weil sie das Abbild der bräutlichen Vereinigung zwischen Christus und seiner Kirche und die Urzelle und einen wichtigen Faktor im Leben der staatlichen Gemeinschaft bildet.

8. Es ist gewiß wahr, daß das Urteil, ob die Voraussetzungen für einen Hinzutritt zur Eucharistie gegeben sind, vom richtig geformten Gewissen getroffen werden muß. Es ist aber ebenso wahr, daß der Konsens, der die Ehe konstituiert, nicht eine bloße Privatentscheidung ist, weil er für jeden Partner und das Ehepaar eine spezifisch kirchliche und soziale Situation konstituiert. Das Gewissensurteil über die eigene eheliche Situation betrifft daher nicht nur die unmittelbare Beziehung zwischen Mensch und Gott, als ob man ohne die kirchliche Vermittlung, die auch die im Gewissen verbindlichen kanonischen Normen einschließt, auskommen könnte. Diesen wichtigen Aspekt nicht zu betrachten, würde bedeuten, die Ehe faktisch als Wirklichkeit der Kirche, das heißt als Sakrament, zu leugnen.

9. Indem das Apostolische Schreiben "Familiaris consortio" die Hirten darüber hinaus einlädt, die verschiedenen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gut zu unterscheiden, erinnert es auch an den Zustand jener, die die subjektive Gewissensüberzeugung haben, daß die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war. Es ist unbedingt auf dem von der Kirche festgelegten Weg des äußeren Bereichs zu prüfen, ob es sich objektiv um eine ungültige Ehe handelt. Während die Disziplin der Kirche die ausschließliche Kompetenz der Ehegerichte bezüglich der Prüfung der Gültigkeit der Ehe von Katholiken bekräftigt, bietet sie auch neue Wege, um die Ungültigkeit einer vorausgehenden Verbindung zu beweisen, und zwar mit dem Ziel, jede Abweichung der Wahrheit, die im prozessualen Weg nachweisbar ist, von der objektiven, vom rechten Gewissen anerkannten Wahrheit so weit wie möglich auszuschließen.

Das Befolgen des Urteils der Kirche und die Beobachtung der geltenden Disziplin bezüglich der Verbindlichkeit der für eine gültige Ehe unter Katholiken notwendigen kanonischen Form ist das, was dem geistlichen Wohl der betroffenen Gläubigen wahrhaft nützt. Die Kirche ist nämlich der Leib Christi und Sich-Nähren vom Leib Christi. Beim Empfang des Sakramentes der Eucharistie

kann die Gemeinschaft mit Christus, dem Haupt, niemals von der Gemeinschaft mit seinen Gliedern, d. h. mit seiner Kirche getrennt werden. Deshalb ist das Sakrament unserer Vereinigung mit Christus auch das Sakrament der Einheit der Kirche. Ein Kommunionsempfang im Gegensatz zu den Normen der kirchlichen Gemeinschaft ist deshalb ein in sich widersprüchlicher Akt. Die sakramentale Gemeinschaft mit Christus beinhaltet den Gehorsam gegenüber der Ordnung der kirchlichen Gemeinschaft, auch wenn dies manchmal schwierig sein kann, und setzt diesen voraus; sie kann nicht in rechter und fruchtbarer Weise erfolgen, wenn sich ein Glaubender, der sich Christus direkt nähern möchte, diese Ordnung nicht wahrht.

10. In Übereinstimmung mit dem bisher Gesagten soll ohne Einschränkung der Wunsch der Bischofssynode verwirklicht werden, den sich Papst Johannes Paul II. zu eigen gemacht hat und der mit Einsatz und lobenswerten Initiativen von seiten der Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien aufgegriffen worden ist: nämlich in fürsorgender Liebe alles zu tun, was die Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation befinden, in der Liebe zu Christus und zur Kirche bestärken kann. Nur so wird es ihnen möglich sein, die Botschaft von der christlichen Ehe uneingeschränkt anzuerkennen und die Not ihrer Situation aus dem Glauben zu bestehen. Die Pastoral wird alle Kräfte einsetzen müssen, um glaubhaft zu machen, daß es nicht um Diskriminierung geht, sondern einzig um uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat. Das Mit-Leiden und Mit-Lieben der Hirten und der Gemeinschaft der Gläubigen ist nötig, damit die betroffenen Menschen auch in ihrer Last das süße Joch und die leichte Bürde Jesu erkennen können. Süß und leicht ist ihre Bürde nicht dadurch, daß sie gering und unbedeutend wäre, sondern sie wird dadurch leicht, daß der Herr - und mit ihm die ganze Kirche - sie mitträgt. Zu dieser eigentlichen, in der Wahrheit wie in der Liebe gleichermaßen gründenden Hilfe hinzuführen, ist die Aufgabe der Pastoral, die mit aller Hingabe angegangen werden muß.

Verbunden im kollegialen Einsatz, die Wahrheit Jesu Christi im Leben und in der Praxis der Kirche aufleuchten zu lassen, bin ich in Christus Ihr

+ Joseph Kardinal RATZINGER
Präfekt

+ Alberto BOVONE
Tit.-Erzbischof von Cäsarea

in Numidien
Sekretär

Papst Johannes Paul II. hat in einer dem Kardinalpräfekten gewährten Audienz das vorliegende Schreiben, das in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.

ROM, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 14. September 1994, am Fest Kreuzerhöhung.

5.

Geschiedene sind keine Christen zweiten Ranges

Düsseldorf, 13.10.94 (KNA). Geschiedene und wieder-verheiratete Geschiedene dürfen nach Ansicht von Kurienkardinal Joseph Ratzinger nicht als "Christen zweiten Ranges" betrachtet werden. Sie müßten vielmehr "besonders eng in die kirchliche Gemeinschaft eingebunden werden", sagte der Präfekt der römischen Glaubenskongregation in einem am Donnerstag vorab veröffentlichten Interview der in Düsseldorf erscheinenden "Rheinischen Post". Ratzinger wies allerdings darauf hin, daß die Ehe nach kirchlicher Lehre unauflöslich sei und niemand die Kommunion empfangen dürfe, der in einer kirchlich nicht gültigen Ehe lebe. Es sei zwar unbestreitbar, daß "faktisch die Kirchendisziplin zum Teil recht locker" gehandhabt werde, aber man könne nicht "Faktisches, bloß weil es da ist, zum Gesetz erheben". Der Kardinal bezog sich damit auf den Hirtenbrief der Bischöfe Oskar Saier, Karl Lehmann und Walter Kasper zur Geschiedenenseelsorge, in dem diese die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigen, aber für eine differenziertere Prüfung des Einzelfalls eintreten.

Mit Blick auf die Kirche in Deutschland beklagte Ratzinger ein "Mißverständnis zwischen institutionellem Panzer und geistiger Kraft". Die deutsche Kirche müsse darüber nachdenken, "was geistig noch gedeckt ist und was im Grunde bloß durch die Macht der Finanzen und Organisationen fortbesteht". Die Frage sei, wie man Korrekturen vornehmen könne, ohne sinnvolle kirchliche Dienste aufzugeben. - Ratzinger erklärte, er habe "persönlich überhaupt keine Schwierigkeiten", wenn der nächste Papst ein Afrikaner sein sollte. Er kenne afrikanische Kardinäle, die

"das Niveau haben, für die gesamte Christenheit einzutreten". Ratzinger wörtlich: "Vielleicht würde die Wahl eines Nichteuropäers einen Schub geben, daß man Vorurteile, die man im stillen emotional entwickelt, rational zu überwinden lernt."

Kritik an "bestimmten Auswirkungen" des Konzils. Der Kurienkardinal äußerte sich kritisch zu "bestimmten Auslegungen und Auswirkungen" des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es sei unvermeidlich, daß ein solches Ereignis Entwicklungen in Gang setze, die man nicht in der Hand habe. Johannes XXIII. habe Glauben in die Welt bringen wollen, "aber das kann umschlagen, so daß der Glaube in der Welt schwächer wird, was zweifellos geschehen ist". Man habe damals die Tragweite der Konfrontation nicht voll überblicken können. "Weltoffenheit des Glaubens bedeutet nicht, die Identität des Glaubens in Frage zu stellen", betonte Ratzinger. - Mit Blick auf die Ökumene warnte der Kardinal davor, sich "auf Termine institutioneller Einheit zu fixieren". Der Prozeß des Zusammenwachsens könne nicht von heute auf morgen geschehen: "Es erscheint mir wichtiger, Respekt voreinander, ja Liebe zueinander zu lernen, sich gegenseitig zu befruchten, in Liebe zu kritisieren und das Datum der institutionellen Einheit Gott zu überlassen."

6.

BOTSCHAFT seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zum 32. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am Vierten Ostersonntag, den 7. Mai 1995.

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
geliebte Brüder und Schwestern in der ganzen Welt!

"Bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden" (Mt 9,38). Mit diesen Worten des Herrn wende ich mich an die ganze Kirche, die am kommenden 7. Mai dem Vierten Ostersonntag, den alljährlichen Weltgebetstag um Geistliche Berufe begeht, der unter dem Thema steht: "Jugendpastoral und Berufungspastoral ergänzen sich".

1. Es sind zehn Jahre vergangen, seit die Organisation der Vereinten Nationen das Jahr 1985 zum "Internationalen Jahr der Jugend" ausgerufen hat. Ich entschied mich

damals, zu dieser Gelegenheit den jungen Männern und Mädchen in der Welt einen Brief zu senden, um mit ihnen das fröhliche Jahrestreffen am Weltjugendtag abzumachen. Nach Ablauf von zehn Jahren nun möchte ich dem Herrn danken für die Hoffnung, die diese Initiative in den Herzen der Jugendlichen einpflanzte und wachsen ließ. Und ich möchte aus Anlaß des kommenden Weltgebetstags um Geistliche Berufe alle einladen, über die enge Verbindung nachzudenken, welche die Jugendpastoral mit der Berufungspastoral verknüpft.

Wenn ich bei verschiedenen Gelegenheiten die Jugend in aller Welt aufrief, die Begegnung Christi mit dem jungen Mann (vgl. Mk 10, 17-22; Mt 19, 16-22; Lk 18, 18-23) zu meditieren, so konnte ich bereits unterstreichen, daß die Jugendzeit ihren wahren Reichtum dann erreicht, wenn sie vorrangig als Zeit des Nachdenkens über die eigene Berufung erlebt wird.

Die Frage des jungen Mannes: "Was muß ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?" zeigt eine grundlegende Dimension der Jugendzeit auf.

Der junge Mann möchte nämlich eigentlich sagen: "Was muß ich tun, damit mein Leben Sinn erhält? Was ist der Plan Gottes für mein Leben? Was ist sein Wille?"

Das Zwiegespräch, das aus der Frage des jungen Mannes entsteht, gibt Jesus die Gelegenheit, die besondere Intensität offenzulegen, mit der Gott jene Person liebt, die sich als fähig erweist, sich die Schlüsselfrage über ihre Berufung und damit über ihre eigene Zukunft zu stellen: "Er sah ihn an und gewann ihn lieb". Wer ernsthaft die Unruhe der Berufung durchlebt, der findet im Herzen Christi eine Aufmerksamkeit voll milder Güte vor. Wenig später offenbart Jesus auch, welche Antwort Gott dem gibt, der seine eigene Jugendzeit als seine Zeit erlebt, welche in besonderer Weise offen ist für eine geistliche Orientierung. Diese Antwort lautet: "Folge mir!"

Gerade in der Nachfolge Jesu offenbart die Jugendzeit den ganzen Reichtum ihrer Möglichkeiten und erlangt eine Fülle an Bedeutung.

Gerade in der Nachfolge Jesu entdecken die jungen Menschen den Sinn eines Lebens der Selbsthingabe und erfahren die Schönheit und die Wahrheit eines Wachstums in der Liebe.

Gerade in der Nachfolge Jesu fühlen sie sich zur Gemeinschaft mit ihm gerufen als lebendige Glieder ein und desselben Leibes, der die Kirche ist.

Gerade in der Nachfolge Jesu wird es ihnen möglich, den persönlichen Ruf zur Liebe zu verstehen: in der Ehe, im gottgeweihten Leben, im geweihten Dienstamt, in der Heidenmission.

2. Jener Dialog zeigt freilich auch, daß die Aufmerksamkeit und die Güte Jesu ohne Antwort bleiben können. Und Traurigkeit ist das Ergebnis von Lebensentscheidungen, die von Ihm wegführen.

Wie viele Gründe halten auch heute noch Heranwachsende und Jugendliche davon ab, die Wahrheit ihres Alters in der großmütigen Anhänglichkeit an Christus zu durchleben. Wie viele gibt es noch, die nicht wissen, an wen sie jene Frage stellen sollen, die der "reiche Jüngling" an Jesus richtete! Bei wie vielen läuft ihre Jugendzeit Gefahr, ihres echten Wachstums beraubt zu werden!

Und wie viele Erwartungen gibt es! Im Herzen einer jeden neuen Generation bleibt immer der starke Wunsch erhalten, der eigenen Existenz einen Sinn zu geben. Die jungen Menschen suchen auf ihrem Weg jemanden, der mit ihnen über alle sie bedrängenden Probleme zu sprechen versteht und Lösungen, Wertvorstellungen und Perspektiven aufzeigen kann, für die es sich lohnt, die eigene Zukunft aufs Spiel zu setzen.

Was heute gefordert ist, ist eine Kirche, die eine Antwort auf die Erwartungen der jungen Menschen weiß. Jesus selber möchte mit ihnen in Dialog treten und ihnen durch seinen Leib, der die Kirche ist, die Perspektive einer Entscheidung vorlegen, die ihr Leben in Anspruch nimmt. Wie Jesus mit den Jüngern von Emmaus, so muß heute die Kirche sich zur Weggefährtin der jungen Menschen machen, die so oft von Ratlosigkeit, von Widerständen und Widersprüchen gezeichnet sind, und muß ihnen die immer wieder in Staunen versetzende "Nachricht" vom auferstandenen Christus verkünden.

Genau das braucht es: eine Kirche für die jungen Menschen, die ihr Herz anzusprechen versteht, die es zu erwähnen, zu trösten und zu begeistern weiß mit der Freude des Evangeliums und der Kraft der Eucharistie; eine Kirche, die sich empfänglich und einladend erweist für den, der eine Zweckbestimmung sucht, welche seine ganze Existenz in Anspruch nimmt; es braucht eine Kirche, die sich nicht scheut, viel zu verlangen, nachdem sie viel gegeben hat; eine Kirche, die auch nicht Angst hat, von den jungen Menschen die Mühe eines edlen und wahrhaftigen Abenteuers zu verlangen, welches die Nachfolge gemäß dem Evangelium bedeutet.

3. Dieser Einsatz der Kirche für die jungen Menschen, und zwar unter genauer Beachtung der Aspekte pädagogischer und methodologischer Art, kann in keiner Weise davon absehen, die Werbung und die Begleitung der verschiedenen Berufungen als primäre Pflicht zu betrachten. Und er kann ferner nicht absehen von einer beständigen und

spezifischen Aufmerksamkeit für die Berufungen zum geweihten Dienstamt und zu einem Leben der besonderen Weihe an Gott, die naturgemäß einer besonderen Pflege und Sorge bedürfen.

Ein Jugendpastoralplan muß sich notwendigerweise als letztendliches Ziel die Reifung des jungen Mannes oder Mädchens zu einem persönlichen, tiefen und entschiedenen Dialog mit dem Herrn setzen. Die Dimension der Berufung ist somit ein integrierender Bestandteil der Jugendpastoral so daß wir kurzgefaßt behaupten können: die spezifische Berufungspastoral findet in der Jugendpastoral ihren lebendigen Raum: die Jugendpastoral ihrerseits wird dann komplett und wirksam, wenn sie sich für die Dimension der Berufung öffnet.

Am Beginn der Jugendzeit zeigt sich in der Tat eine natürliche Veranlagung zur Entdeckung des Neuen, des Wahren, des Schönen und des Guten; gerade in diesem Alter werden die ersten Erfahrungen gemacht, die die Etappen des Wachstums hin zu einer Verinnerlichung des Glaubens prägen.

Die christliche Gemeinde hat den Kindern, die dieses Neue erleben, vieles zu geben und zu sagen, weil gerade das Evangelium der Berufung eine Antwort geben kann auf die Fragen, die Erwartungen und die innere Unruhe der Heranwachsenden und Jugendlichen. Die christliche Gemeinde ist Wächterin und Botin dieser Antwort, da sie von ihrem Herrn eingeladen ist, dem Heranwachsenden und Jugendlichen den letzten Sinn seiner Existenz offenzulegen und ihn so auf die Entdeckung der eigenen Berufung im täglich Erlebten auszurichten.

Jedes Leben offenbart sich nämlich als eine Berufung die erkannt und befolgt werden will, weil eine Existenz ohne Berufung niemals wahrhaftig sein könnte.

Die christliche Gemeinde ist berufen, die Begegnung des jungen Menschen mit Jesus zu ermöglichen, indem sie sich zur Vermittlerin seines Rufes und zur Erzieherin zur Antwort, die Er erwartet, macht. Sie hat den Auftrag, den jungen Menschen ihren persönlichen Ruf, Kirche zu sein und Kirche zu gestalten, entdecken zu lassen. Die christliche Gemeinde stellt so das natürliche Umfeld dar, in dem die Jugendlichen ihren Erziehungsweg vervollkommen können, indem sie den je größeren Reichtum ihrer einzigartigen Altersstufe entdecken und jener Berufung entsprechen, die der Gott des Lebens für einen jeden seit Erschaffung der Welt vorgesehen hat.

4. Die Wege der Jugendpastoral, wie sie in den Teilkir-

chen, in den Pfarrgemeinden, in den kirchlichen Verbänden und in den Instituten des gottgeweihten Lebens ausgedacht und verwirklicht werden, können nicht von dieser Zielsetzung und von diesen Inhalten absehen.

Es ist Aufgabe der Erzieher, in Erfüllung ihrer jeweiligen Rolle das Heranreifen der verschiedenen Berufungen zu begleiten, wobei sie besonderes Augenmerk haben auf die Berufungen zum Priestertum und nun gottgeweihten Leben. Auch wenn ihr Handeln nicht direkt die Antwort "produzieren" kann, so kann es sie doch erleichtern, ja manchmal sogar erst ermöglichen. Die Frucht ist stets eine neue, originelle und grundsätzlich geschenkte Wirklichkeit: eine Frucht, die in ihrem Konkretwerden all den Unsicherheiten einer jeden Kultivierung ausgesetzt ist. Diesbezüglich muß man die Versuchung einer allzu eiligen Ungeduld und einer ängstlichen Besorgnis um das Schicksal und die Wachstumsrhythmen des Samens fernhalten.

Der Erzieher ist von Mal zu Mal berufen, sich Mühe zu geben, in überfließendem Maß und in kluger Weise zu säen und dann die ihm eigene Pflicht zu erfüllen, ohne dabei die Rhythmen der Entwicklung zu erzwingen. Sein größtes Bestreben muß es sein, erzieherische Wege zu bauen, die geeignet sind, dem jungen Menschen das Herz Gottes entdecken zu lassen, so daß sein eigenes Wollen davon erfüllt wird und er dazu gelangt, die unermeßliche Freude über das Geschenk des Lebens und über das Leben, das sich zum Geschenk macht, zu erkennen.

Getragen von der Gewißheit, daß der himmlische Vater auch weiterhin viele junge Menschen beruft, daß sie ganz nahe den Spuren seines Sohnes Jesus Christus im geweihten Dienstamt, im Gelöbnis der evangelischen Räte und im missionarischen Leben folgen, vertraue ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitern in der Jugend- und der Berufungspastoral die faszinierende und gleichzeitig herausfordernde Aufgabe der Berufswerbung an. Man muß dabei so vorgehen, daß "sich die Überzeugung verbreitet und Wurzeln schlägt, daß alle Glieder der Kirche, ohne Ausnahme, die Gnade und die Verantwortung der Sorge um die Berufungen haben" (Pastores dabo vobis, 41).

5. Ich bin sicher, daß an diesem Weltgebetstag um Geistliche Berufe dem Gebet der erste Platz eingeräumt wird. Möge die ganze Kirche in vertrauensvoller Hoffnung beten und im Bewußtsein, daß die Berufungen ein Geschenk sind, das durch Gebet erflieht und durch die Heiligkeit des Lebens verdient werden muß.

Maria, die in ihrer Jugend den außerordentlichen Rufe erlebt hat, im wunderbaren Geheimnis der Fleischwerdung des göttlichen Wortes ganz Gott und ganz dem Menschen zu

gehören, ihr vertraue ich alle Jugendlichen dieser Welt an und ebenso all jene, die mit ihnen unterwegs sind und sich zu ihren Anführern machen auf dem Weg, der zur Vollkommenheit führt.

Möge die "Mutter des Erlösers" erbitten, daß in der Kirche das Leben neues Leben hervorbringe, und alle Glieder des Leibes Christi es der Welt kundtun, daß es keine wahre Menschlichkeit gibt, wenn man sich nicht nach dem Willen Gottes zu leben bemüht.

Laßt uns beten

O Jungfrau von Nazareth, das "Ja", das du in deiner Jugend gesprochen hast, hat deine ganze Existenz bestimmt und ist groß geworden wie dein Leben selbst.

O Mutter Jesu, in deinem freien und freudigen "Ja" und in deinem tätigen Glauben haben so viele Generationen und so viele Erzieher Anregung und Kraft gefunden zur Annahme des Wortes Gottes und zur Erfüllung seines Willens.

O Lehrmeisterin des Lebens, lehre die jungen Menschen ihr "Ja" zu sprechen, das ihrer Existenz Sinn gibt und sie den "Namen" entdecken läßt, der von Gott im Herzen einer jeden Person verborgen ist.

O Königin der Apostel, schenke uns weise Erzieher, die es verstehen, die Jugendlichen zu lieben und wachsen zu lassen, und die sie zur Begegnung mit jener Wahrheit geleiten, die sie frei und glücklich macht. Amen!

Mit diesen Segenswünschen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen an Euch, geliebte Brüder im Episkopat, an die Priester, die Diakone, die Ordensmänner und -frauen und an alle gläubigen Laien, insbesondere an die jungen Männer und Mädchen, die mit aufgeschlossenem Herzen auf die Stimme Gottes hören und bereit sind, sie in großzügiger und getreuer Anhänglichkeit aufzunehmen.

Aus dem Vatikan, am 18. Oktober 1994, im siebzehnten Jahr meines Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II

GESETZE

7.

**Statut der
Arbeitsgemeinschaft Kath. Soldaten
im Bundesheer - Neufassung**

I.

A. ZWECK

1. Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten (AKS) im Bundesheer (BH) ist eine vom Militärordinarius in besonderer Weise zum Laienapostolat berufene, offizielle kirchliche Einrichtung. Sie ist dem Militärordinarius verantwortlich. Die AKS ist von jeder Parteipolitik unabhängig.

2. Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft wird durch einfache Abgabe einer Willenserklärung, bei der AKS in Verfolgung ihrer Ziele und Aufgaben mitwirken zu wollen, erworben. Mitgliedsbeiträge werden nicht eingehoben. Mitglieder können Angehörige des BH und der Heeresverwaltung, des Präsenz- bzw. Dienst- und Ruhestandes und deren Familienangehörige sein.

B. ZIEL UND AUFGABE

Ziel der AKS ist die Weckung, Verbreitung und Vertiefung christlicher Welt- und Lebensauffassung insbesondere unter den in Teil A Ziffer 2 genannten Personen.

Das Wirken der AKS richtet sich nach den Bestimmungen des Dekretes über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils. Die AKS erfüllt ihre Aufgabe unter Leitung des Militärordinarius in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit von Militärseelsorgern und Laien. Die AKS ist als katholische Aktion der Militärdiözese von Österreich Teil der Katholischen Aktion (KAÖ) und des katholischen Laienrates Österreichs und hält Verbindung mit deren Gliederungen und Werken auf allen Ebenen.

Im Sinne der Ökumene hält die AKS auch Verbindung zu anderen christlichen Gemeinschaften in Österreich, insbesondere zur Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im BH. Die AKS unterhält internationale Kontakte und betätigt sich vor allem im Apostolat Militaire International (AMI).

**C. GLIEDERUNG DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT KATH.
SOLDATEN**

1. Die AKS gliedert sich wie folgt:

- a) in die AKS im BH als Dachorganisation für den Bereich des gesamten BH,
- b) in die AKS der jeweiligen Dekanats- bzw. Militärpfarre.

2. Die AKS bei der Dekanats- bzw. Militärpfarre:

- a) Auf Ebene der Dekanatspfarre bzw. Militärpfarre schließen sich interessierte Katholiken zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.
- b) Der AKS-Ausschuß. Die Arbeit der AKS bei der Dekanats- bzw. Militärpfarre wird vom AKS-Ausschuß geplant und geleitet. Er beschließt mit einfacher Mehrheit.

Ihm gehören an:

- aa) der Vorsitzende der AKS als Leiter des AKS-Ausschusses,
- bb) der (die) hauptamtliche(n) Militärpfarrer,
- cc) die Militärseelsorger der Miliz, die eine Mobbeorderung für die Militärpfarre aufweisen.
- dd) Organe des AKS-Ausschusses:
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Rechnungsprüfer
 - weitere Organe, soweit erforderlich
- ee) Vertreter, die durch die Mitglieder der AKS in den AKS-Ausschuß entsandt worden sind. Die Anzahl wird durch den AKS-Ausschuß festgelegt.

Der AKS-Vorsitzende wird von den Mitgliedern der AKS mit einfacher Mehrheit gewählt und vom Militärordinarius bestätigt. Seine Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Organe des AKS-Ausschusses werden gleichfalls für die Dauer von vier Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Sitzungen des AKS-Ausschusses werden vom Vorsitzenden einberufen. Er leitet die Verhandlungen und ist für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich. Zur Beschlußfassung ist die einfache Mehrheit erforderlich.

Beschlüsse, die über den Rahmen eines einzelnen AKS-Ausschusses hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses der AKS.

Über jede Sitzung hat ein Protokoll aufgenommen zu werden. Ein Beschlußprotokoll ist dem Präsidium der AKS

zu übersenden.

Bei Bedarf und örtlichem Naheverhältnis können auch zwei Militärpfarren nur einen AKS-Ausschuß bilden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Hauptausschusses der AKS.

3. Die AKS im BH und deren Organe:

a) Der Hauptausschuß

Die Arbeit der AKS im BH wird durch den Hauptausschuß geplant, koordiniert und geleitet.

Der Hauptausschuß ist das Organ der Zusammenfassung und gegenseitigen Abstimmung aller Kräfte und Aufgaben der Katholischen Aktion im BH, er plant gemeinsame Aktionen und führt sie durch, er dient der gegenseitigen Information über geplante und geleistete Arbeit.

Einrichtungen und Aktionen, sofern sie den Rahmen einzelner Arbeitsgruppen überschreiten, bedürfen seiner Genehmigung. Der Hauptausschuß faßt, mit Ausnahme der Statutenänderung (Teil E), seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Das Beschlußprotokoll wird dem Militärordinarius zugesandt. Erhebt er innerhalb von sechs Wochen keinen Einwand, gelten die Beschlüsse als bestätigt.

Der Hauptausschuß tritt in der Regel zweimal jährlich zu Beratungen zusammen, und zwar zur Frühjahrs- und Herbstkonferenz. Bei Bedarf kann von dieser Regelung abgegangen werden.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus:

- aa) dem Präsidium,
- bb) den Vorsitzenden der AKS der Dekanats- bzw. Militärpfarren,
- cc) dem Militärpfarrer der Militärpfarre, in der der Hauptausschuß tagt,
- dd) bei Bedarf können auf Beschluß des Präsidiums zusätzliche Vertreter mit beratender Stimme entsandt werden.

Den Vorsitz bei Konferenzen des Hauptausschusses führt der Präsident, bei dessen Verhinderung einer der Vizepräsidenten.

Der Hauptausschuß weist den einzelnen AKS-Ausschüssen zur Bewältigung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geldmittel zu.

b) Das Präsidium

Die Konferenz des Hauptausschusses wird durch das Präsidium vorbereitet, das auch die laufende administrative Arbeit der AKS im BH erledigt. In dringenden Einzelfällen kann es unmittelbar entscheiden und setzt nachträglich über solche Maßnahmen den Hauptausschuß in Kenntnis. Das Präsidium setzt sich aus gewählten, berufenen, delegierten und gegebenenfalls kooptierten Mitgliedern zusammen.

Mitglieder des Präsidiums sind:

- aa) gewählte Mitglieder:
 - Präsident
 - zwei Vizepräsidenten
 - je ein Vertreter der Dekanate
- bb) berufene Mitglieder:
 - Der Geistliche Assistent:
dieser wird nach Anhören des Präsidiums vom Militärordinarius bestellt.
 - Der Generalsekretär und der stellvertretende Generalsekretär: diese werden vom Präsidenten berufen und vom Militärordinarius bestätigt.
- cc) delegierte Mitglieder:
 - Ein ständiger Vertreter des Militärordinariates: dieser wird vom Militärgeneralvikar delegiert.
- dd) Die Kooptierung von weiteren Mitgliedern ist möglich.
- ee) Ferner besteht die Möglichkeit, Fachbeiräte mit beratender Stimme beizuziehen.

D. DIE BEISTELLUNG DER LEITENDEN ORGANE

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden vom Hauptausschuß gewählt. Von den drei Präsidenten soll einer dem Stand der Unteroffiziere angehören. Die Dekanatsvertreter werden vom jeweiligen Dekanat gewählt und entsendet. Durch die Mitglieder des Präsidiums gem. Teil C Z 3 lit. b sublit. aa bis cc sind die Mitglieder gem. sublit. dd und ee namhaft zu machen. Diese bedürfen der Bestätigung durch den Hauptausschuß. Die Wahlergebnisse werden dem Militärordinarius mitgeteilt und erst durch seine Bestätigung rechtskräftig.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl in derselben Funktion ist nur zweimal möglich. Eine wechselweise Vertretung der einzelnen Funktionen (ausgenommen Geistlicher Assistent) im Bereich des Präsidiums ist möglich.

E. ÄNDERUNG DES STATUTES

Das Statut kann nur geändert werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß hierzu seine Zustimmung gibt. Darüber hinaus bedarf diese Änderung der Zustimmung des Militärordinarius.

II.

Die AKS erfüllt im Rahmen der römisch-katholischen Militärseelsorge eine wesentliche Aufgabe zu deren Unterstützung und zur pastoralen Betreuung der Soldaten und deren Angehörigen. Ihre Tätigkeit liegt somit im Interesse des Dienstes.

Die Kommandanten und Dienststellenleiter werden daher angewiesen, den Organen der AKS jede Unterstützung zu gewähren und ihnen bei der Erfüllung ihrer pastoralen Aufgaben behilflich zu sein.

Erlaß vom 20. Juni 1994, GZ 10.901/12-1.1/94

Das Präsidium der AKS:

Präsident: Gen Dr. Franz ECKSTEIN

1. Vizepräsident: Bgdr Rolf URRISK

2. Vizepräsident:

Diakon Vzlt Karl-Heinz WALLNÖFER

Geistlicher Assistent:

MilGenVik Msgr. Rudolf SCHÜTZ

Vertreter Dekanat BMLV: Vzlt Johann WINDISCH

Vertreter Dekanat KpsKdo I: Obst Kurt LEIXL

Vertreter Dekanat KpsKdo II: Mjr Manfred ROTTER

Vertreter Dekanat KpsKdo III:

Vzlt Karl STEINACHER

Vertreter MilOrdinariat:

ADir RgR Heinrich NEUMAYER

Generalsekretär: Obst Herbert PUNZ

stellv. Generalsekretär: Obst Michael HAUBL

Kooptierte Mitglieder:

Referent für KAÖ, UN/OIC: Obst Ditmar FEIMER

Referentin für Frauen und Zivilbedienstete:

AR Gerlinde FOLTINOWSKY

Referent für Familie und KMB:

Vzlt Erich HANSMANN

Fachbeiräte:

Referent für Miliz, Organisation und Aktionen:

ADir RgR Obst Horst FELKL

Referent für den Kath. Laienrat:

Bgdr Rolf URRISK (P)

Referent für Jugend und AKJÖ:

Diakon Vzlt Karl-Heinz WALLNÖFER (P)

Referent für Apostolat Militaire International:

Gen Dr. Franz ECKSTEIN (P)

Referent für AKS-INFO: Bgdr Rolf URRISK (P)

Referent für Finanzen: Obst Michael HAUBL (P)

Referent für AKS-Büro und AKS-Archiv:

Bgdr Rolf URRISK (P)

Referent für Ökumene: Obst Herbert PUNZ (P)

(P) - der betreffende Referent ist Mitglied des Präsidiums

PERSONALNACHRICHTEN

8.

Ernennungen, Bestellungen und Weihen

Der Herr Bundespräsident hat
GenVik Msgr. Rudolf SCHÜTZ mit Wirkung vom 1. Juli 1994 zum **Militärgeneralvikar** und
Herold WEYERER mit Wirksamkeit vom 10. Oktober 1994 zum **Militärdekan** ernannt und
ADir Heinrich NEUMAYER mit Entschließung vom 19. Juli 1994 den Berufstitel **Regierungsrat** verliehen.

Mit Wirksamkeit vom 24. Jänner 1995 wurde **Militärgeneralvikar Msgr. Rudolf SCHÜTZ** zum **Ehren - Prälaten Seiner Heiligkeit** ernannt.

Der Herr Militärbischof hat
Mag. Alexander PYTLIK am 12. Juni 1994 in der St. Georgs-Kathedrale zum **Priester der Militärdiözese** und
P. Dieter HEYDERER, O.T. am 24. September 1994 in der Pfarre GUNTRAMSDORF zum **Diakon** geweiht und mit Wirkung vom 1. April 1994
Bischofsvikar MilSup Dr. Franz FAHRNER zum **Vertreter der Militärdiözese im Canisiuswerk - Zentrum für geistliche Berufe** und
Ordinariatskanzler HR Dr. Alfred SAMMER zum **Vertreter der Militärdiözese an der Kath. Sozialakademie** ernannt.

In der Zeit von 31. Mai 1994 bis Juni 1996 befindet sich
MilKpl Mag. Peter PAPST als **UNO-Seelsorger in SYRIEN** und in der Zeit von 05. Juli 1994 bis 11. Juli 1995 **MilKpl Mag. Gerhard HATZMANN** als **UNO-Seelsorger in ZYPERN**.

MilGenVik i.R. Bischofsvikar Prälat Karl GINDL wurde von Herrn Diözesanbischof Dr. Kurt KRENN mit Wirkung vom 24. April 1994 zum **Dechant des Dekanates KREMS** auf 8 Jahre ernannt.

Der Herr Bundesminister hat ernannt:
zum **Militärkaplan**:
Mag. Christian RACHLÉ mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1994
zum **Militärkurat**:

Mag. theol. Josef Maximilian FÜRNSINN, Propst von HERZOGENBURG, mit Wirksamkeit vom 1. September 1994

Mag. theol. Mathias GUCHER mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1994

Mag. theol. Gerhard HATZMANN mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1994

Mag. theol. Peter KAHR mit Wirksamkeit vom 29. Dezember 1994

Mag. theol. Franz GRABER und

Mag. theol. Peter JÜTHNER mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995

zum **Militäroberkurat**:

Mag. theol. Josef LOCHNER mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995

zum **Militärsuperior**:

Mag. theol. Erich GEIR mit Wirksamkeit vom 1. November 1994.

Der Herr Bundesminister hat
OSTv Silvester FRISCH mit Wirksamkeit vom 1. August 1994 zum **Vizeleutnant** befördert und
Wm Michael WELLEDEITSCH, MilPfarre WIEN, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1994, als **VB I/d** in die Heeresverwaltung übernommen.

Der Herr Militärbischof hat
General Karl MAJCEN
General Mag. Dr. Franz ECKSTEIN
Obst Walter GAUNERSTORFER
Obst Herbert PUNZ
ADir RgR Heinrich NEUMAYER
mit Wirksamkeit vom 1. November 1994 auf 5 Jahre zu Mitgliedern des **Vermögensverwaltungsrates** ernannt und **Bgdr Dr. Kurt LANDL** zum **Ökonom** bestellt.